

Aus der Sondersitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 04.09.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Wiesenhügel
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1873/23

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Unterstützung der Vereinstätigkeit – Erfurter Judo-Club e. V.
– Sportbekleidung

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Erfurter Judo-Club e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (Sportbekleidung mit Vereinsbedruckung) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Matthias Plhak
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

